

Dissuasion ist nicht Abschreckung

Autor(en): **Stahel, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **51 (1976)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dissuasion ist nicht Abschreckung

A. Stahel, Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Bern

In den letzten Jahren hat im deutschen Sprachgebiet aufgrund verschiedener Publikationen eine vehemente Kritik gegenüber der Abschreckungsstrategie der Supermächte, USA und UdSSR, eingesetzt. Der Abschreckungsstrategie wird unter anderem vorgeworfen, dass sie unter gewissen Voraussetzungen zu einer Beschleunigung des nuklearen Rüstungswettlaufs zwischen den beiden Supermächten führe. Trotz der Verschiedenheit in den Zielsetzungen zwischen der nuklearen Abschreckung und der schweizerischen Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft, Dissuasion genannt, wird die gleiche Kritik von Gegnern der schweizerischen Gesamtverteidigung unbesehen übernommen und auch der Dissuasion gegenüber angebracht. Um dieses gewollte oder ungewollte Missverständnis beseitigen zu können, wird im folgenden, ausgehend von den Überlegungen des bekannten amerikanischen Politologen Horst Mendershausen, der Inhalt und die Unterschiede zwischen Abschreckung und Dissuasion kurz diskutiert.

Die Abschreckung

Nach Mendershausen könnte man den Inhalt der Abschreckung zwischen zwei Antagonisten folgendermassen formulieren: «Wenn Du Gewalt gegen mich, daher gegen mein Territorium oder gegen meine Interessen anwendest, so werde ich meinerseits Gewalt gegen Dein Territorium, oder wo auch immer sich Dein Angriff manifestieren wird, anwenden.» Die Drohung des Abschreckenden greift daher über sein eigenes nationales Territorium hinaus und bedroht den Aggressor in seinem eigenen nationalen Territorium oder in einem Territorium eines Dritten, der zur Interessensphäre des Aggressors oder zu derjenigen des Abschreckenden gehört und in dem sich eventuell feindliche Truppen befinden. Allgemein bekannt wurde der Begriff der Abschreckung vor allem im Zusammenhang mit dem nuklearen Krieg. Dabei sind neue Begriffe gebildet worden, wie aktive Abschreckung, begrenzte Abschreckung, gegenseitige Abschreckung usw. Vor allem der Begriff der gegenseitigen Abschreckung dürfte die gegenwärtige Situation auf der nuklearen Ebene zwischen den USA und der UdSSR am besten beschreiben. Dieser Zustand, der in der Literatur auch als nukleares Gleichgewicht oder als sta-

bile Abschreckung bezeichnet wird, wird durch Afheldt und Sonntag folgendermassen definiert:

«Als stabile Abschreckung auf der strategischen Ebene bezeichnet man eine Konstellation zwischen zwei Mächten, bei der jede Macht die andere mit Vernichtung bedrohen kann und keine der beiden Mächte das Vernichtungspotential der Gegenseite auszuschalten vermag.» Aus dieser Definition kann man erkennen, dass es sich bei der Abschreckung zwischen den beiden Supermächten darum handelt, auch noch nach Erleiden eines nuklearen Erstschlages, in einem zweiten Schlag das gegnerische Territorium (Bevölkerung, Industriepotential) mit nuklearen Waffen umfassend verwüsten zu können.

Die Dissuasion

Gemäss Mendershausen könnte man nun die «Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft» folgendermassen übersetzen:

«Wenn Du Streitkräfte gegen mich anwendest, so werde ich die Aufgabe Deiner Streitkräfte auf meinem eigenen Territorium vereiteln.»

Bei der Dissuasion ist daher die Bedrohung gegen die Aktivität des Angreifers auf das Territorium, auf den Luftraum und auf die Seeküste des Verteidigers beschränkt. Folgerichtig definiert daher auch der Bericht des Bundesrates die Dissuasion wie folgt:

«Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten, das einen potentiellen Gegner veranlassen soll, auf die Auslösung einer bewaffneten Auseinandersetzung zu verzichten. Er soll zur Überlegung gebracht werden, dass ein Missverhältnis besteht zwischen dem von ihm erstrebten Vorteil und dem einzugehenden Risiko.

Das Risiko, das ihm dabei vor Augen geführt werden muss, besteht im Verlust von Prestige, Streitkräften, Kriegspotential und Zeit sowie in der Beeinträchtigung seiner ideologischen, machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen.

Verteidigungsbereitschaft umfasst die sichtbare Entschlossenheit und materielle Fähigkeit, einem feindlichen Angriff standzuhalten, selbst wenn stärkste Mittel nicht nur gegen die Armee, sondern auch gegen die Bevölkerung eingesetzt werden.

Die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft nennen wir „Dissuasion“. Sie ist keineswegs eine rein mili-

tärische Aufgabe, sondern setzt ein umfassendes Durchhaltevermögen von Volk und Behörden voraus. Nur kraftvolle Anstrengungen *im militärischen wie im zivilen Bereich* können die Dissuasion erreichen.»

Schlussfolgerungen

Mit Hilfe dieser Definitionen ist es nun möglich, die Unterschiede zwischen Abschreckung und Dissuasion zu erkennen. Während möglicherweise die Abschreckung wegen ihrer offensiven Zielsetzung zur Beschleunigung des Rüstungswettlaufs führt, kann ein solcher Einfluss bei der Dissuasion nicht nachgewiesen werden. Wegen ihrer defensiven Zielsetzung sollte im Prinzip die Dissuasion einen positiven Einfluss auf die internationalen Beziehungen ausüben.

Während des weiteren im Falle der Abschreckung die Aufstellung eines Expeditionskorps oder einer Nuklearstreitmacht zu keinerlei Auswirkungen auf die eigene Gesellschaft führen, besteht im Falle der Dissuasion eine enge Verbindung zwischen dem für die Dissuasion notwendigen Gesamtverteidigungssystem und der eigenen Gesellschaft. Ohne die Integration des Gesamtverteidigungssystems in die Gesellschaft ist die Dissuasion unglaubwürdig. Diese Integration und damit die Aufstellung eines solchen Systems setzt aber in der Bevölkerung einen allgemeinen Konsens über die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der Gesamtverteidigung voraus. Des weiteren müssen durch die Regierung und durch die Bevölkerung die verschiedenen Bedrohungsformen wie politische Kriegführung, wirtschaftliche Auseinandersetzungen, revolutionärer Krieg, konventioneller Krieg usw. gegenüber dem Staat erkannt werden.

Literaturhinweise

- Afheldt H. und Sonntag Ph., in *Kriegsfolgen und Kriegsverhütung*, C. F. von Weizsäcker (Hrsg.), S. 303 ff.
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, Konzeption der Gesamtverteidigung, vom 27. Juni 1973
- Mendershausen H., *Inoffensive Deterrence*, California Arms Control and Foreign Policy Seminar, 1974
- Stahel A. A., «Kriegsfolgen und Kriegsverhütung», *Kritische Überlegungen zur Weizsäcker-Studie*, in: *Wehrforschung*, Nr. 2, 1974, Bonn, S. 45—50
- von Weizsäcker C. F. (Hrsg.), *Kriegsfolgen und Kriegsverhütung*, Carl Hanser Verlag, München, 1971